

Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 4. Juni 2020

Rettungsschirm für die Kommunen | Beschlüsse des Koalitionsausschusses am 3. Juni 2020

Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken

Ergebnis des Koalitionsausschusses am 3. Juni 2020

Der Vorsitzende der Bundes-SGK, Frank Baranowski, hat das Ergebnis des Koalitionsausschusses, wie folgt in einer Pressemitteilung kommentiert:

„Mit dem gestern Abend verkündeten Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket haben die Koalitionspartner einen wichtigen Schritt zur Unterstützung der Kommunen in der Corona-Krise getan. Es ist sehr erfreulich, dass der Bund seine Bereitschaft erklärt hat, sich künftig mit 75 Prozent dauerhaft an den Kosten der Unterkunft für die Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfeempfänger zu beteiligen. Dieses ist ein Betrag von jährlich rund 4 Milliarden Euro.

Damit kommt der Bund einer langjährigen Forderung der Bundes-SGK nach, denn so werden zielgenau die Kommunen von wachsenden Kosten entlastet, die auch am stärksten davon betroffen sind. Bisher weigerte der Bund sich, seine Beteiligung auf mehr als 50 Prozent zu erhöhen, weil damit eine Bundesauftragsverwaltung eingetreten wäre. Jetzt soll durch eine Grundgesetzänderung bewirkt werden, dass dieses erst oberhalb von einer Bundesbeteiligung in Höhe von 75 Prozent geschieht. Frank Baranowski wörtlich: „Geht doch! Offensichtlich hat es aber erst der Corona-Krise bedurft, um diesen sinnvollen und lange überfälligen Schritt zu gehen. Dennoch vielen Dank dafür.“

Erfreulich ist auch die Bereitschaft des Bundes pauschaliert die Hälfte der zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle der Kommunen in Höhe von ca. 11,8 Milliarden Euro zu kompensieren. Die zweite Hälfte soll von den Ländern übernommen werden. Hier gilt es, möglichst schnell ein unbürokratisches Verfahren zu finden, damit das Geld in den Kommunen ankommt und deren Handlungsfähigkeit sichert.

Bedauerlich ist, dass die CDU/CSU einen Solidarpakt für die Kommunen blockiert hat, der auch die nach wie vor drückende Altschuldenproblematik vieler Städte und Gemeinden gelöst hätte, wie es Olaf Scholz vorgeschlagen hatte. Das Thema muss auf der Agenda bleiben.

Viele weitere der gestern vom Koalitionsausschuss beschlossenen Maßnahmen helfen den Kommunen bei ihren Aufgaben, angefangen vom Ausbau der Kinderbetreuung und der Hilfen für den ÖPNV bis hin zum Zukunftspaket mit seinen Verbesserungen beim Ausbau der Infrastruktur für die Digitalisierung und den Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

Alles in allem somit ein guter Kompromiss, der den Städten und Gemeinden in dieser schwierigen Zeit gut tut.

Jetzt müssen auch die Länder ihren Teil der Absicherung der Kommunalfinanzen und der Infrastruktur in den Kommunen leisten.

Es bleibt dabei: Die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Krise muss gesichert, ein sprunghafter Anstieg der kommunalen Verschuldung vermieden und die Investitionsfähigkeit der Kommunen in und nach der Krise muss gesichert werden.“

Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses gliedern sich in ein **Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket** und ein **Zukunftspaket** auf.

Für die Kommunen ist insbesondere der Abschnitt „**Länder und Kommunen stärken**“ von Relevanz. Dort heißt es:

„... 18. Zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort ebenfalls auftretenden Steuerausfälle wird der Bund dauerhaft weitere 25% und insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen. Wir wollen dabei verhindern, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung künftig im Auftrag des Bundes erbracht werden. Die Kommunen kennen den örtlichen Wohnungsmarkt am besten und sollen deswegen weiterhin für diese Leistungen verantwortlich sein. Daher werden wir in der Verfassung regeln, dass der Bund die Kosten der Unterkunft bis zu 75% tragen kann, bevor Bundesauftragsverwaltung eintritt. *(Finanzbedarf: 4 Mrd. Euro pro Jahr)*

19. Damit die Kommunen weiterhin finanziell handlungsfäh bleiben, ist der Bund bereit, die für den größten Teil der öffentlichen Investitionen in Deutschland zuständigen Kommunen deutlich zu stärken und damit die Länder bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Mit einem **kommunalen Solidarpakt 2020** werden die aktuell krisenbedingten Ausfälle der **Gewerbesteuereinnahmen** kompensiert. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich. ...“

Wie die genaue Berechnung und Verteilung der pauschalierten Kompensationsbeträge erfolgen soll, muss noch in dem kommenden Gesetzgebungsverfahren geklärt werden.

Das **Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket** enthält viele Maßnahmen, die als Unterstützung der Kommunen in wichtigen Investitionsbereichen anzusehen sind. Dazu zählt die Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen, ein Bundesprogramm zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich, die Aufstockung der nationalen Klimaschutzinitiative, die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den Regionalverkehr und damit auch den ÖPNV, die Anhebung des Sonderprogramms für Sportstätten und nicht zuletzt zusätzliche Mittel für den Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen sowie für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung. Bei allen diesen zusätzlichen Mitteln in neuen und bestehenden Programmen muss festgehalten werden, dass für eine angemessene Aufgabenbewältigung die Länder weitere Mittel bereitstellen müssen!

Mit dem **Zukunftspaket** werden insbesondere die Zukunftsaufgaben der **Energie- und Mobilitätswende**, der **Digitalisierung** und nicht zuletzt der **Stärkung des Gesundheitssektors** angesprochen. Hier sind viele Maßnahmen für die Kommunen relevant, die dem Papier im Einzelnen zu entnehmen sind.

Mehr Informationen:

<https://www.bundes-sgk.de/artikel/konjunktur-krisenbewaeltigungspaket-bundesregierung-unterstuetzung-kommunen-corona-krise>

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-rettungsschirm-kommunen>

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de